

Stück 16

Freiburg im Breisgau, 22. Mai

1959

Umpfarrung der Villa Unterländer und der Wartestation 35 von Mannheim-Friedrichsfeld nach Edingen. — Facultas absolvendi a censura ob apostasiam, haeresim et schisma. — Kleruskonferenzen. — Altarkerzen und Ewiges Licht. — Kirchenkollekte für das Priesterseminar von Südkorea in Seoul. — Dienstzeit im Erzb. Ordinariat, in der Erzb. Finanzkammer und den übrigen kirchlichen Verwaltungsstellen. — Beihilfen in Krankheitsfällen. — Seelsorge für Blinde und Gehörlose. — Schulungskurse für Gehörlosenseelsorger. — Ausbildung hauptamtlicher Katechetinnen. — Religionspädagogischer Ferienkurs in Donauwörth. — Fürbittegebet in der Not unseres Volkes. — Priesterexerziten. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 111



Umpfarrung der Villa Unterländer und der Wartestation 35 von Mannheim-Friedrichsfeld nach Edingen

Die Katholiken der Villa Unterländer und der Wartestation 35 der Gemarkung Edingen trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1958 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Mannheim-Friedrichsfeld sowie von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim los und teilen sie der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Edingen zu.

Das Landratsamt in Mannheim hat mit Entschluß vom 30. April 1959 gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Absatz 1a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die erforderliche staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1959

Erzbischof.

Nr. 112

Facultas absolvendi a censura ob apostasiam, haeresim et schisma

Vi facultatis, Episcopis Germaniae per rescriptum Sacrae Paenitentiariae d. d. 5 Maii 1959 concessae, delegamus ad triennium (i. e. usque ad 5 Maii 1962)

omnes confessarios in nostra Archidioecesi rite adprobatos, ut proprios paenitentes antea catholicos, etiam alieno civili dominio forte subiectos, absolvere valeant pro utroque foro, omnia abiuratione iuridice peracta, praemissa tamen abiuratione saltem secreta coram confessario, a censuris incursis ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis: iniunctis de iure iniungendis; fortiter tamen et suaviter eosdem paenitentes monendo ut apostasiam, si forte coram magistratu civili declarata fuerit, quatenus absque gravi incommodo fieri poterit, ad scandalum remotionem retractent.

Friburgi Brisigavorum, die 15 Mai 1959.

Archiepiscopus

Nr. 113

Ord. 20. 5. 59

Kleruskonferenzen

Der Hochwürdigste Herr Generalvikar hält für den Klerus der noch ausstehenden Kapitel Konferenzen ab in

Heidelberg, Kolpinghaus, am Mittwoch, 3. Juni
um 15,30 Uhr,

Säckingen, Marienhaus, am Mittwoch, 24. Juni
um 15 Uhr,

Karlsruhe, Unterer Saal des Kolpinghauses, am
Mittwoch, 1. Juli um 14 Uhr.

Alle Geistlichen, die bisher zum Besuch der Konferenz keine Gelegenheit hatten, sind zum Besuch einer der oben erwähnten Konferenzen freundlichst eingeladen.

Nr. 114

Ord. 14. 5. 59

Altarkerzen und Ewiges Licht

Aufgrund der Dekrete der Hl. Ritenkongregation Nr. 4147 vom 14. Dezember 1904 und vom 13. Dezember 1957 und gemäß einem Beschluß der deutschen Bischöfe (Konferenz der westdeutschen Bischöfe in Köln vom 16. bis 18. Februar 1959 und Konferenz der bayrischen Bischöfe in Freising am 10. und 11. März 1959) ordnen wir hiermit an:

- a) Die Kerzen, die nach dem Dekret 4147 der Ritenkongregation vom 14. 12. 1904 »zum größten Teil« aus Bienenwachs sein müssen (nämlich mindestens zwei Kerzen bei der hl. Messe sowie die Osterkerze), sollen 55 % Bienenwachs enthalten.
- b) Die Kerzen, die nach demselben Dekret »zum größeren Teil« aus Bienenwachs sein müssen (nämlich alle übrigen Altarkerzen), sollen 25 % Bienenwachs enthalten.
- c) Das Öl und die Kerzen, die für die Unterhaltung des Ewigen Lichtes bestimmt sind, müssen aus reinem Pflanzenöl hergestellt sein.
- d) Alle unter a — c genannten Kerzen müssen am unteren Ende außer mit einem Zeichen, das den Hersteller erkennen läßt, mit dem Prozentsatz des Bienenwachsgehaltes bzw. mit der Angabe »reines Pflanzenöl« gestempelt sein.

Nr. 115

Ord. 21. 5. 59

Kirchenkollekte für das Priesterseminar von Südkorea in Seoul

Wir bitten die hochw. Herren Geistlichen, die Erträgnisse der Pfingstkollekte für das Priesterseminar in Seoul bis spätestens 30. Mai 1959 an die Erzb. Kollektur (PSK 2379) zu überweisen.

Ferner teilen wir mit, daß die Ausbildungskosten für einen koreanischen Priester monatlich 122.50 DM betragen.

Nr. 116

Ord. 20. 5. 59

Dienstzeit im Erzb. Ordinariat, in der Erzb. Finanzkammer und den übrigen kirchlichen Verwaltungsstellen

In Übereinstimmung mit der Neuregelung für alle Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg, der Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist mit Wirkung vom 1. Juni 1959 ab jeweils der zweite und vierte Samstag

im Monat dienstfrei. Die an den dienstfreien Samstagen ausfallende Arbeitszeit wird auf die übrigen Wochentage montags bis freitags verteilt.

An den dienstfreien Samstagen wird im Erzb. Ordinariat ein Bereitschaftsdienst aufrecht erhalten.

Es wird auch erneut gebeten, bei Vorsprachen die Sprechstundenzeit, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr, sowie Dienstag von 15 bis 18 Uhr einhalten zu wollen. Donnerstag und Samstag sind keine Sprechstunden.

Nr. 117

Ord. 20. 5. 59

Beihilfen in Krankheitsfällen

Den Geistlichen, Beamten und Angestellten im kirchlichen Dienst der Erzdiözese kann in Krankheitsfällen auf Antrag eine Beihilfe gewährt werden. Von besonderen Notfällen abgesehen, bemißt sich die Höhe der Beihilfe nach den neuen Beihilfevorschriften des Bundes vom 17. 3. 1959 (Bundesanzeiger Nr. 54 vom 19. 3. 1959). Bei Geistlichen wird vorausgesetzt, daß dieselben mindestens in einer Höhe versichert sind, die dem Tarif B bei der Pax-Krankenkasse entspricht. Diese Neuregelung tritt mit Wirkung vom 1. April 1959 in Kraft.

Nr. 118

Ord. 11. 5. 59

Seelsorge für Blinde und Gehörlose

In der nächsten Zeit werden für Blinde und Gehörlose folgende Veranstaltungen stattfinden:

Für Blinde:

Exerzitien vom 23. bis 27. Juni im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach/Renchtal, gehalten von Pater Hickmann, Essen.

Die H.H. Ortspfarrer werden gebeten, die Blinden ihrer Pfarrgemeinde auf diese Exerzitien aufmerksam zu machen, sie zur Teilnahme zu ermuntern und ihnen soweit nötig einen Zuschuß zu den entstehenden Kosten zu gewähren. Die Teilnehmergebühr beträgt 22.— DM.

Für Gehörlose:

1. Erholungszeit für ältere Gehörlose vom 8. bis 22. Juni im Diözesanbildungsheim Bad Griesbach/Renchtal. Für die Teilnehmer entstehen pro Tag 2.— DM Verpflegungskostenbeitrag. Im übrigen werden die Kosten vom Caritasverband und vom Verein für bad. Taubstumme übernommen.
2. Freizeiten für jugendliche Gehörlose

a) für Jungmädchen vom 16. bis 22. Juni in St. Elisabeth, Hegne a. B.

b) für Jungmänner vom 15. bis 21. Juli im Jugendheim in Birnau a. B.

Unkostenbeitrag der Jugendlichen für Fahrgeld, Unterkunft und Verpflegung einschl. Tagesausflug 15.— DM.

Die H. H. Geistlichen werden gebeten, die Gehörlosen bzw. deren Eltern auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und sie für die Teilnahme zu gewinnen.

Anmeldungen für alle oben genannten Veranstaltungen sind an das Sekretariat für Blinden- und Gehörlosenseelsorge in Freiburg i. Br., Holzmarktplatz 12, zu richten.

Nr. 119

Ord. 11. 5. 59

Schulungskurs für Gehörlosenseelsorger

Die Vereinigung der Gehörlosenseelsorger in der Erzdiözese Freiburg veranstaltet in der Zeit vom 1. Juli abends bis 4. Juli 1959 nachmittags einen

Schulungskurs für Gehörlosenseelsorger.

Der Kurs wird, da die Anstalt in Heiligenbronn wegen Bauarbeiten in dieser Zeit nicht benutzt werden kann, in der Gehörlosenschule St. Josef in Schwäbisch Gmünd, Katharinenstr. 16, stattfinden. Bei dem Kurs werden u. a. H. H. Superior Selig, Direktor der Gehörlosenschule Heiligenbronn und Pater Dr. Robert Svoboda, Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft katholischer Gehörlosenseelsorger Deutschlands, mitwirken.

Den Teilnehmern wird Gelegenheit geboten, in den Klassen der Anstaltsschule zu hospitieren.

Die Teilnahme an diesem Kurs, der nur alle drei Jahre durchgeführt wird, wird den in unserer Erzdiözese bereits tätigen Gehörlosenseelsorgern, aber auch anderen Geistlichen, die sich in dieses wichtige und dankbare Gebiet der Seelsorge einarbeiten möchten, dringend empfohlen.

Anmeldungen sind an das Sekretariat für Gehörlosenseelsorge, Freiburg i. Br., Holzmarktplatz 12, zu richten. Zu den entstehenden Kosten kann ein Zuschuß gewährt werden.

Nr. 120

Ord. 20. 5. 59

Ausbildung hauptamtlicher Katechetinnen

Die Bischöfliche Laienkatechetische Arbeitsstelle der Diözese Rottenburg in Stuttgart W, Bismarckplatz 5, beabsichtigt, in der Zeit vom 15. November 1959 bis 31. März 1961 einen neuen katechetischen Lehrgang mit Praktikum durchzuführen, um Mädchen und Frauen zu schulen und zu befähigen, nach bestandener Abschlußprüfung einen vollen katechetischen Lehrauftrag zu übernehmen. An diesem Lehrgang können auch interessierte und befähigte Mädchen und Frauen aus unserer Erzdiözese teilnehmen. Für eine spätere Verwendung als hauptamtliche Katechetinnen im Dienste der Erzdiözese gelten die Bestimmungen des Statuts für hauptamtliche Laienkräfte in Katechese und Seelsorge vom 2. Juni 1956 (Amtsblatt 1956, S. 455 ff.).

Geeignete Mädchen und Frauen, die die allgemeinen und besonderen (fachlichen) Voraussetzungen und Vorbedingungen für den Beruf als hauptamtliche Katechetinnen erfüllen, wollen auf diese Möglichkeit der Ausbildung aufmerksam gemacht werden. Die genannte Arbeitsstelle ist zur weiteren Auskunft gerne bereit.

Nr. 121

Ord. 6. 5. 1959

Religionspädagogischer Ferienkurs in Donauwörth

In Fortführung der in den letzten Jahren aus fast allen Diözesen besuchten und übereinstimmend als vorbildliche Einrichtung gewürdigten Ferienkurse veranstaltet die Pädagogische Stiftung Cassianum in Donauwörth auch in diesem Sommer in Verbindung mit dem Deutschen Katechetenverein und der Katholischen Erziehergemeinschaft einen religionspädagogischen Weiterbildungslehrgang, der wegen seiner aktuellen Themen die besondere Beachtung aller Seelsorger und Religionslehrer verdient. Eine Teilnahme ist aber auch deshalb sehr zu empfehlen, weil die hier geschaffene herzliche Begegnung zwischen Priester und Lehrer in gleicher Weise das gegenwärtige Vertrauen wie die gemeinsame Erziehungsarbeit befruchten und fördern kann.

Das Programm dieses vom 20. bis (einschl.) 24. Juli 1959 stattfindenden Kurses für Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen und Katechetinnen an Volksschulen nennt u. a. folgende Vorträge und Referenten:

Religionsunterricht als Verkündigung der Frohbotschaft (Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München). Jesus in seiner Zeit und Umwelt (Univ. Prof. Dr. R. Schnackenburg, Würzburg). Die Hochzeit zu Kana in heutiger Exegese und Katechese (Univ. Prof. Dr. R. Schnackenburg, Würzburg). Qumran und das Neue Testament (Hochschulprofessor Dr. J. Kürzinger, Eichstätt). Biblischer Alltag (Katechet Konstantin Müller, München). Heilige Stätten heute (Hochschulprofessor Dr. Friedrich Dörr, Eichstätt). Gegenwartsfragen neutestamentlicher Bibelkatechese (Dr. Anton Stiegler, München). Moderne Malerei und christliche Offenbarung (Stud. Rat Thomas Zacharias, Starnberg). Anschauungsmittel zur Bibelkatechese (Rektor Alois Zerner, München). Kunstgeschichtliche Fahrt.

Neben diesem religionspädagogischen Kurs findet vom 27. mit 31. Juli 1959 ein pädagogischer Weiterbildungslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer statt, dem auch diesmal ein religiöser Einkehrtag vorausgeht. Um Bekanntgabe und Empfehlung dieses Kurses unter der katholischen Lehrerschaft wird herzlich gebeten.

Interessenten erhalten ein ausführliches Programm mit den Einzelheiten über Anmeldung, Teilnahmegebühren, Fahrpreismäßigung usw. auf Anforderung von H.H. Direktor Max Auer, Cassianum, Donauwörth.

Nr. 122

Ord. 19. 5. 59

Fürbittgebet in der Not unseres Volkes

Die z. Zt. nach der hl. Messe sowie in der abendlichen Maiandacht zu verrichtenden Fürbitten (vgl. Amtsblatt 1959, 449) sind auf vielfachen Wunsch vom Badenia-Verlag in Karlsruhe als Gebetszettel herausgebracht worden. Der Preis beträgt bis zu 1000 Stück DM 2.— je 100; ab 1000 kostet das Hundert DM 1.80, ab 3000 DM 1.70. Bestellungen mögen durch die Pfarrämter direkt beim Verlag erfolgen. Wir weisen die Hochw. Herren Geistlichen noch darauf hin, daß sich viele Gläubige an uns gewandt haben und um Vermittlung der genannten Fürbitten gebeten haben, um sie auch privatim und über die vorgeschriebene Zeit hinaus beten zu können.

Priesterexerzitien

Im Mutterhaus der Franziskanerinnen in
Gengenbach:

27. — 31. Juli P. Willigis Hess OFM,
Hofheim am Taunus

Im Exerzitienhaus H e g n e am Bodensee:
vom 27. 7. — 31. 7. 1959 Exerzitienmeister: H.H.
Pater Rupert Haugs OSB
von Beuron.

Auf Maria Rosenberg
(Bahnhof Waldfishbach):

27. — 31. Juli P. Aldemar O. Carm.,
Schwandorf

Im Exerzitienhaus Neusatzeck:
21. — 25. September P. Alfons Well OP, Wien

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers August Beiter auf die Pfarrei Dettensee mit Wirkung vom 1. Juni 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Heinrich H e r m a n n auf die Pfarrei Karlsdorf mit Wirkung vom 15. Juni 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rates und Dekans Emil Dreher auf die Pfarrei Engen mit Wirkung vom 1. Juli 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Franz Knöbel auf die Pfarrei Ettenheimmünster mit Wirkung vom 1. Juli 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Josef Anton Koch auf die Pfarrei Binningen mit Wirkung vom 1. Juli 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hermann Alfred Steidle auf die Pfarrei Winterspüren mit Wirkung vom 1. Juli 1959 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsdorf, decanatus Bruchsal.

Pfullendorf, decanatus Messkirch.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 5 mensis Iunii proponantur.

Engen, decanatus Engen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad diem 5 mensis Iunii camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Versetzungen

8. Mai: Reiner Artur, Vikar in Überlingen a. S., als Rektor und Klinikseelsorger an die Universitätskliniken in Heidelberg.

12. Mai: Boll Karl, Pfarrvikar in Grafenhausen bei Lahr, i. g. E. nach Ettenheimmünster.

13. Mai: Frank Otto, Vikar in Mannheim, St. Nikolaus, i. g. E. nach Überlingen a. S.

Im Herrn sind verschieden

8. Mai: Uttenweiler Franz, resign. Pfarrer von Bombach, † im Krankenhaus in Kenzingen.

18. Mai: Niedecken Karl, Pfarrer in Haßmersheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat